



18. Januar 2023

Anmeldeverfahren an der Schule an der Messe-Allee, Gymnasium der Stadt Leipzig

1. Mein Kind besucht eine öffentliche Grundschule in Sachsen und hat eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium erhalten -> Bitte das andere Schreiben zur Schulanmeldung lesen.
2. Mein Kind besucht eine sächsische Grundschule in freier Trägerschaft und hat eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium erhalten. -> Bitte weiterlesen.
3. Mein Kind besucht eine sächsische Grundschule in freier Trägerschaft und hat eine Bildungsempfehlung für die Oberschule erhalten. -> Bitte weiterlesen.
4. Mein Kind besucht eine sächsische öffentliche Grundschule und hat eine Bildungsempfehlung für die Oberschule erhalten -> Bitte weiterlesen.
5. Wir ziehen aus einer anderen Stadt bzw. einem anderen Bundesland zum Schuljahr 2023/2024 zu. -> Bitte hinterlassen Sie Ihre Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter der Schule (0341 25 34 792-0) oder senden Sie uns diese bitte per E-Mail (sekretariat@mag.lernsax.de) zu.

Liebe Eltern,

für die nachstehenden Elternhäuser:

- Mein Kind besucht eine Schule in freier Trägerschaft.
- Mein Kind besucht eine öffentliche Schule und hat eine Bildungsempfehlung für die Oberschule erhalten.

findet die Schulanmeldung **persönlich** in der Schule an der Messe-Allee, Gymnasium der Stadt Leipzig statt.

Nachfolgend finden Sie die notwendigen Informationen zur Schulanmeldung:

Unterlagen

Dokument	Informationen	Checkliste
Original Anmeldeformular (gelb)	Das Formular erhalten Sie am 10.02.2023 von der Grundschule. Dieses Formular muss von <u>beiden</u> Personensorgeberechtigten unterschrieben sein und den Schulstempel der Grundschule enthalten. Bitte beachten Sie bei der Angabe Ihres Zweit- und Drittwunsches, dass Ihre Unterlagen im Falle einer Nichtaufnahme an unserer Schule nur an Schulen in städtischer Trägerschaft weitergeleitet werden können.	

Original Bildungsempfehlung	Diese Empfehlung erhalten Sie am 10.02.2023 von der Grundschule.
Original Schülerstammblatt ¹ (grün)	Bitte achten Sie darauf, dass dieses Formular den aktuellen Hauptwohnsitz aufweist. Dieses Dokument erhalten Sie am 10.02.2023 von der Grundschule. Ebenso finden Sie es auf der Schulhomepage. Zusätzliche Hinweise, die für das Aufnahmeverfahren oder den Schulalltag wichtig sind: Ihr Kind wird nach seiner Religionszugehörigkeit den Fächern Ethik oder (evangelische) Religion zugeordnet. Wünschen Sie eine abweichende Zuordnung vermerken Sie dies bitte hier. Andere für die Schulaufnahme wichtige Hinweise nehmen wir ebenso an dieser Stelle oder auf einer gesonderten Anlage entgegen.
Kopie der Geburtsurkunde	
Kopie der Halbjahresinformation Klasse 4	
Sorgerechtserklärung	Nur bei Personensorgeberechtigten notwendig, welche erst nach der Geburt das Sorgerecht erhalten haben / nicht auf der Geburtsurkunde stehen.
Auskunft über Nichtabgabe und Nichtersetzung von Sorgeerklärungen (Negativattest)	Nur bei Alleinsorgeberechtigten notwendig.
Namensänderung der Personensorgeberechtigten	Sollte der Name nicht der Eintragung auf der Geburtsurkunde entsprechen, bitte wir Sie, einen Nachweis vorzulegen.
Masernimpfung	Schüler von Schulen in freier Trägerschaft bitte den Impfausweis vorlegen.
Diagnose und Förderbescheid bei Sonderpädagogischem Förderbedarf	Bitte reichen Sie den aktuell gültigen Förderbescheid des Landesamtes für Schule und Bildung, Standort Leipzig, Ihres Kindes ein. Teilen Sie uns zu beachtende Einschränkungen Ihres Kindes unbedingt mit!

¹Zur Vorabinformation: Auf dem grünen Schülerstammblatt werden folgende Daten erhoben:

- Name und Vorname der Eltern und des Schülers,
- Geburtsdatum und Geburtsort des Schülers,
- Geschlecht des Schülers,
- Anschrift der Eltern und des Schülers,
- Telefonnummer, Notfalladresse,
- Staatsangehörigkeit des Schülers (mit Einwilligung der Eltern),
- Religionszugehörigkeit des Schülers,
- Geschwisterkinder an der Schule: bei verschiedenen Nachnamen/Sorgeberechtigten/Hauptwohnsitzen bitte durch Meldebestätigung/Mietvertrag nachweisen.
- Gesundheitliche Hinweise: Teilen Sie uns zu beachtende Einschränkungen Ihres Kindes unbedingt mit!
- Datum der Ersteinschulung sowie Angaben zur bisherigen Schullaufbahn,

- mit Einwilligung der Eltern: durch dafür qualifizierte Lehrer oder Schulpsychologen festgestellte Teilleistungsschwächen, Art und Grad einer Behinderung und chronische Krankheiten, soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind,
- eine Erklärung der Eltern zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit des Schülers, falls dessen Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist (mit Einwilligung der Eltern).

Abgabe der Schulanmeldeunterlagen bei der Erstwunschsule

1. Bitte rufen Sie zur Terminabsprache im Sekretariat der Schule (0341 25 34 792-0) an oder senden Sie per E-Mail drei Terminvorschläge zur Abgabe der Schulanmeldeunterlagen an

sekretariat@mag.lernsax.de

Bitte beachten Sie bei Ihren Terminvorschlägen, dass die Schulanmeldung der Schule an der Messe-Allee an folgenden Tagen stattfinden wird:

Mo., 27.2.23 – Do., 2.3. 8.00 – 13.00 Uhr / Fr., 3.3.23 8.00 – 11.00 Uhr

Sie erhalten per E-Mail eine persönliche Terminbestätigung vom Sekretariat der Schule an der Messe-Allee.

2. Abgabe der Schulanmeldeunterlagen durch die Personensorgeberechtigten zum vereinbarten Termin:

Schule an der Messe-Allee
Gymnasium der Stadt Leipzig, Zimmer 1.235
Messe-Allee 21, 04158 Leipzig

Verfahren für Schüler mit einer Bildungsempfehlung für die Oberschule

Schüler ohne Bildungsempfehlung für das Gymnasium nehmen am 07.03.2023 an einer schriftlichen Leistungserhebung teil. Zur Beratung der weiteren Schullaufbahn des Schülers wird bei der Anmeldung ein verpflichtender Gesprächstermin im Zeitraum vom 07.03.2023 bis 16.03.2023 vereinbart.

Die Anmeldung gilt als zurückgenommen, wenn Sie ohne wichtigen Grund zum vereinbarten Beratungsgespräch nicht erscheinen. Dasselbe gilt, wenn im Beratungsgespräch eine Anmeldung an der Oberschule empfohlen wird und Sie nicht innerhalb von drei Wochen schriftlich mitteilen, dass sie entgegen den Empfehlungen der Grundschule und des Gymnasiums an der Anmeldung festhalten.

Bitte beachten Sie, dass kein Rechtsanspruch auf den Besuch einer bestimmten Schule besteht. Insbesondere besteht auch kein Rechtsanspruch auf Aufnahme an dem Gymnasium, welches Ihre Anmeldung entgegengenommen und an dem das Beratungsgespräch stattgefunden hat.

Aufnahmekriterien

Bitte beachten Sie, dass kein Rechtsanspruch auf den Besuch einer bestimmten Schule besteht. Insbesondere besteht auch kein Rechtsanspruch auf Aufnahme an dem Gymnasium, welches Ihre Anmeldung entgegengenommen hat.

Über die Aufnahme der Schüler entscheiden die Schulleiter im Rahmen der an ihrer Schule verfügbaren Kapazität. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die vorhandene Kapazität, wird eine Auswahl unter den Bewerbern anhand von den an der jeweiligen Schule festgelegten Kriterien getroffen.

An unserer Schule werden im Schuljahr 2023/2024 voraussichtlich 4 fünfte Klassen eingerichtet. In jeder Klasse können maximal 28 Kinder unterrichtet werden. Plätze für Jahrgangswiederholer bzw. Gewichtungszuschläge für inklusiv unterrichtete Schüler gemäß §2SächsKlassBVO werden kapazitätsmindernd berücksichtigt. Vor Beginn des kriterienbezogenen Auswahlverfahrens wird geprüft, ob für ein Kind die Ablehnung der Aufnahme an unserer Schule eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen engumgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen. Sollten sich mehr Schüler mit ihrem Erstwunsch an unserer Schule anmelden als Plätze vorhanden sind, werden die aufzunehmenden Schüler wie folgt ausgewählt::

a) Vorrangig aufgenommen werden:

1. Geschwisterkinder von Schülern, die auch im Schuljahr 2023/2024 unsere Schule besuchen und mit diesen im selben Haushalt leben
2. Schüler, deren Hauptwohnsitz in der Stadt Leipzig liegt (sofern erforderlich, wird ein Losverfahren bereits innerhalb dieser Schülergruppe durchgeführt),

b) Die Vergabe der (übrigen) Plätze erfolgt im Losverfahren.

Bitte beachten Sie, dass Aspekte wie das pädagogische Konzept der Schule (Profile, Fremdsprachen), Kooperationsvereinbarungen mit Grundschulen, Wohnortnähe etc. bei der Auswahl der Schüler keine Rolle spielen.

Kann eine Aufnahme Ihres Kindes an unserer Schule nicht erfolgen, werden Ihre Anmeldeunterlagen mit Ihrem Einverständnis an die Schule Ihres Zweit- bzw. Drittwunsches weitergeleitet. Bitte bedenken Sie, dass an den Zweit- bzw. Drittwunschschulen keine neuen Auswahlverfahren mehr durchgeführt werden, wenn die Plätze an den Schulen bereits mit dem Erstwunsch vergeben sind. Die Auswahl der Schulen im Erst-, Zweit- bzw. Drittwunsch sollten Sie daher sorgsam treffen. Beachten Sie auch andere Gymnasien im Aufbau! Geben Sie Geschwisterkinder an Zweit- und Drittwunschschulen vorher an! Suchen Sie sich im Falle der Bildungsempfehlung Oberschule mindestens (!) eine Oberschulalternative.

Sollte Ihr Kind aufgrund der großen Nachfrage an Plätzen an keiner Ihrer Wunschscheulen aufgenommen werden können, werden Ihre Antragsunterlagen mit Ihrem Einverständnis an eine Schule mit noch vorhandenen Aufnahmekapazitäten übergeben. Hierbei wird darauf geachtet, dass die aufnehmende Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln in zumutbarer Weise für Ihr Kind erreichbar ist. Es lässt sich jedoch nicht in jedem Einzelfall vermeiden, dass längere Anfahrtswege entstehen.

Aufnahmebescheid

Einen Aufnahmebescheid erhalten Sie voraussichtlich am 26.05.2023 von der Schule, welche Ihr Kind aufgenommen hat. Sie haben im Falle einer Nichtaufnahme an unserer Schule die Möglichkeit, sich auf eine Nachrückerliste für evtl. freiwerdende Plätze anzumelden. Schreiben Sie dafür eine entsprechende Email an sekretariat@mag.lernsax.de.

Mit freundlichen Grüßen



J. Baron, Schulleiterin